

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

19. Jahrgang

Falkensee, 19. August 2009

Nr. 8

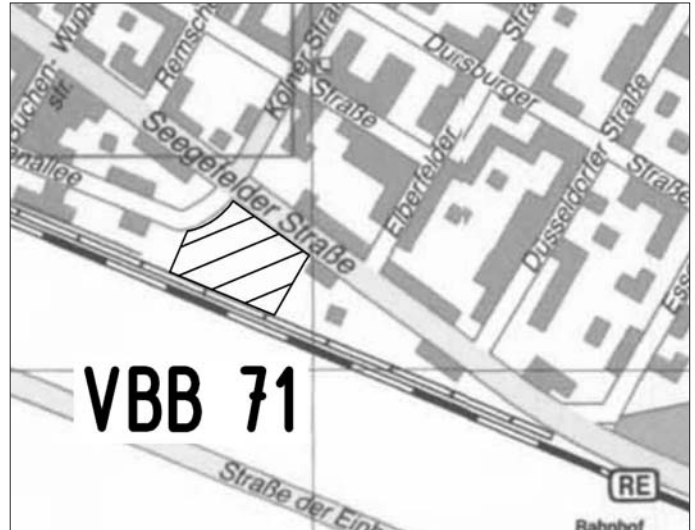
Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Berichtigung der Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB 71 „Seegefelder Straße“ vom 15. Juli 2009 S. I
- Bekanntmachung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes F 82 „Sportanlage Kantschule“ S. I
- Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen S. II
- Bekanntmachung der Wahlbehörde zur gemeinsamen Wahlbekanntmachung von Bundestags- und Landtagswahl am 27. September 2009 S. IV
- Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Berufung von Ersatzpersonen aus der Liste des Seniorenbeirates der Stadt Falkensee S. VI

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus S. VI



Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bahnstrecke Berlin-Hamburg an der Seegefelder Straße, Ecke Kastanienallee. Begrenzt wird es im Süden durch die Bahnstrecke, im Norden durch die Seegefelder Straße, im Westen durch die Kastanienallee und im Osten durch angrenzende Wohnbebauung. Siehe auch Kartenausschnitt.

Falkensee, 19. August 2009

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Berichtigung der Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB 71 „Seegefelder Straße“ vom 15. Juli 2009

Im Punkt 2 muss es zur Beschreibung der Lage des Plangebietes wie folgt heißen:

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam (Golm),
Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes F 82 „Sportanlage Kantschule“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes F 82 „Sportanlage Kantschule“ wird in der Zeit

**vom 07. September 2009 bis einschließlich
30. September 2009**

gemäß § 13 (3) Nr. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Hauptgebäude während folgender Zeiten

**Montag und Mittwoch 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**
**Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**



Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Der Bebauungsplan F 82 „Sportanlage Kantschule“ soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 17. Bundestag
sowie
zum 5. Landtag des Landes Brandenburg
am 27. September 2009

1. Das **Wählerverzeichnis** für die oben genannten Wahlen für die Wahlbezirke der **Stadt Falkensee** wird in der Zeit vom **07.09.2009** bis **11.09.2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

im **Wahlbüro der Stadt Falkensee, Zimmer 23 Hauptgebäude, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine/ein Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von ande-

ren im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Bei Führung des Wählerverzeichnisses im automatisierten Verfahren ist die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. September bis 11. September 2009, spätestens am 11. September 2009 bis **12:00 Uhr** bei der Wahlbehörde **Stadt Falkensee, Wahlbüro, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Hiervon abweichend sind Einsprüche, die die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Eintragungen für die **Landtagswahl** bemängeln, bis zum 12. September 2009 möglich.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Bundestags- und Landtagswahl bis spätestens zum 30. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis **59 Oberhavel-Havelland II**

wer einen Wahlschein für die **Landtagswahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis **6 Havelland**

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

- 5.1 Einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** erhält auf Antrag

- 5.1.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- 5.1.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss

des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die Bundestagswahl nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 26. September 2009, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.2 Einen Wahlschein für die **Landtagswahl** erhält auf Antrag

5.2.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.2.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 12. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 12. September 2009) versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihr bis 15 Uhr am Wahltag (27. September 2009) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.3 Wahlscheine für die Bundestags- und Landtagswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18 Uhr bei der Wahlbehörde schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag (27. September 2009) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a) bis c) oder 5.2.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestags- und Landtagswahl noch bis 15 Uhr am Wahltag (27. September 2009) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein für die **Bundestagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen Stimmzettel des Bundestagswahlkreises,
- einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem Wahlschein für die **Landtagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
- einen amtlichen **hellgrünen** Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Bundestagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen für die Bundestagswahl zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen roten Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **hellgrünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **hellgrünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Falkensee, den 3. August 2009

Die Wahlbehörde

*gez. Heiko Müller
Bürgermeister*

Gemeinsame Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 finden gleichzeitig die Wahlen zum

17. Deutschen Bundestag

sowie

5. Landtag Brandenburg

statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt **Falkensee** ist für beide Wahlen in folgende 35 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung	Wahlbezirk Anschrift
01	Gaststätte Waldheim	An der Rehwiese 39
02 - 03	Kulturhaus J. R. Becher	Havelländer Weg 67
04 - 05	Gymnasium Falkensee	Rathenastr. 35/37
06	Kita Falkennest	Donaustr. 15
07 - 08	Gymnasium L. Meitner	Ruppiner Str. 25
09 - 11	Grundschule am Gutspark	Am Gutspark 5
12	Haus am Anger	Falkenhagener Str. 16
13	Gesamtschule I. Kant	Kantstr. 17
14	Kita am See	Beethovenallee 27
15 - 16	Kita Sonnenstrahl	Berliner Str. 54a
17	Hort Geschw. Scholl	An der Lake 25
18	Grundschule Geschw. Scholl	Hamburger Str.
19 - 20	Kita Seegefelder Strolche	Glienicker Str. 85b
21	Hort A. Diesterweg	Hertzstr. 19/25
22 - 23	Kita Wirbelwind	Str. der Einheit 22
24 - 27	Grundschule A. Diesterweg	Adlerstr. 9
28 - 29	Kita Schwalbennest	Jenaer Str. 2
30 - 32	Oberschule Falkensee	Poetenweg 30
33	Kita Kleeblatt	Böcklinstr. 41
34 - 35	Grundschule E. Lessing	Waldstr. 27a

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom **24.08.2009 bis 30.08.2009** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände für beide Wahlen treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr** in der **Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49 (Räume entsprechend Ausschilderung)** zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel für die Bundestagswahl** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der **Stimmzettel für die Landtagswahl** enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter

Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

- a) bei der **Bundestagswahl** die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll;

sowie

- b) bei der **Landtagswahl** die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. kostenlos angefordert werden.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat

Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen **Wahlschein** für die **Bundestagswahl** haben, können an dieser Wahl in dem Bundestagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Bundestagswahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wähler, die einen **Wahlschein** für die **Landtagswahl** haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

8. Wer bei der **Bundestagswahl** durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **hellgrünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **hellgrünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Falkensee, den 5. August 2009

Die Wahlbehörde
gez. Heiko Müller
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Falkensee
vom 05. August 2009**

Berufung von Ersatzpersonen aus der Liste Seniorenbeirat der Stadt Falkensee

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) vom 3. April 2009, mache ich öffentlich bekannt:

Frau Dagmar von Kleist,

erklärte am 16. Juli 2009 den Verzicht der Mitgliedschaft im Seniorenbeirat der Stadt Falkensee.

Auf Grundlage von § 60 (5) u. § 60 (2) u. (3) des BbgKWahlG i.V.m. § 81 (1) BbgKWahlG und § 19 (2) der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Falkensee habe ich festgestellt, dass

Herr Joachim-Adolf Krieger

auf der Liste der Ersatzpersonen für den Seniorenbeirat der Stadt Falkensee und die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 (2) BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Frau Dagmar von Kleist übergeht.

Herr **Joachim-Adolf Krieger** hat seine Mitgliedschaft im Seniorenbeirat der Stadt Falkensee durch schriftliche Erklärung vom **23. Juli 2009** form- und fristgerecht angenommen.

Falkensee, den 5. August 2009

*gez. Regenbergl
Wahlleiterin*

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Nachrichten aus Stadt und Rathaus

Informationsbroschüre für Familien der Stadt Falkensee

Falkensee ist eine familienfreundliche Stadt! Das zeigen vor allem die viele Angebote für die jüngsten bis zu den ältesten Bürgern. Gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für Familie wird die Stadtverwaltung in Kürze einen fundierten Wegweiser für die ganze Familie herausgeben. Er soll übersichtlich und kompetent die Angebote für Familien zusammenfassen und Hilfestellungen bei alltäglichen Fragen geben. Die Themen reichen von der Kleinkinderbetreuung, über konkrete Beratungsangebote, den Themen Gesundheit und Senioren bis zur Darstellung von Vereinen und Verbänden. Die Broschüre erhält zudem einen Einleger mit Ansprechpartnern in der Stadtverwaltung Falkensee und einen Wegweiser durch die Behörden.

Allen Einrichtungen, Firmen und Geschäftsleuten wird die Gelegenheit geboten, ihre Leistungen vorzustellen und sich so der Zielgruppe „Familie“ mit ihren Angeboten zu präsentieren. Dr. Constantin von Pückler, Tel. 0176 24717182, E-Mail: pueckler.constantin@mp-infoverlag.de vom media-print WEKAinfoverlag wird sich daher bei einigen Firmen mit

einem Anschreiben des Bürgermeisters melden. Es besteht bei Interesse natürlich auch die Möglichkeit, sich direkt an Herrn von Pückler zu wenden.

Wahlhelfer für die Bundes- und Landtagswahl im September gesucht

Zur Durchführung der diesjährigen Wahl zum Deutschen Bundestag und der Landtagswahl am 27. September werden wieder fleißige Wahlhelfer gesucht – insgesamt 35 Vorsitzende (Achtung: Es winken 50 Euro Erfrischungsgeld.) und 245 Stellvertreter sowie Beisitzer (Hier locken 30 Euro Erfrischungsgeld). Mitmachen kann jeder, der mindestens 18 Jahre alt und mit Hauptwohnsitz in Falkensee gemeldet ist. Wer Interesse an einer Mitarbeit in einem der vielen Falkenseer Wahllokale hat, möchte sich bitte im Wahlbüro der Stadt Falkensee, Ansprechpartnerin Ilona Brendel, Hauptgebäude Zimmer 23, in der Falkenhagener Straße 43/49 melden. Bitte beachten: Die bisher angegebene Rufnummer 03322 281163 ist vorübergehend außer Funktion. Kontakt/Infos über das Wahlbüro, Tel. 03322 281161, E-Mail: wahlbuero@falkensee.net.

Unternehmerdatenbank gestartet (UDB) – Interesse seitens der Firmen groß

Die Stadt Falkensee wendet ab sofort im Rahmen der Vergabe von Aufträgen ein Bieterverzeichnis an. In dieses Bieterverzeichnis können sich alle Unternehmen und Ingenieurbüros eintragen lassen (Unternehmerdatenbank). Neben den notwendigen Adressdaten wird das Leistungsspektrum der potentiellen Bieter in Form einer Branchenzuordnung erfasst. Auf Basis dieser Branchenzuordnung werden dann diejenigen Unternehmen oder Ingenieurbüros ausgewählt, die in die Ausschreibung oder Vergabe einbezogen werden. Außerdem bietet das Bieterverzeichnis die Möglichkeit, die Gültigkeit von Bestätigungen und Nachweisen zu speichern. Solche Nachweise müssen im Rahmen eines neuen Angebotes nicht wieder neu eingereicht werden. Neben den Bieterdaten werden alle Vergaben in einem speziellen Programm erfasst und können mit den entsprechenden Bietern verknüpft werden. Damit wird einerseits die Ankündigung geplanter Ausschreibungen unterstützt und können andererseits statistische Auswertungen der erfolgten Vergaben automatisiert werden. Sie möchten in die Falkenseer

Unternehmerdaten aufgenommen werden? Dann wenden Sie sich bitte an Margit Glück vom Bürgerservice unter der Rufnummer 03322 281232. Die Formulare finden Sie auch auf www.falkensee.de unter dem Punkt Ausschreibungen (rechts unten auf der Startseite) bzw. unter dem Link <http://www.falkensee.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=76094>. Senden Sie diese ausgefüllt bitte an die Stadt Falkensee, Bürgerservice, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee zurück. Vielen Dank!

Wanderweg und Wetterschutzhütte am Falkenhagener See



Mit Hilfe der Fördermaßnahme „Herstellung von touristischen Rad- und Wanderwegen“ und dem BUS e.V. Nauen konnte in den letzten Wochen die Uferpromenade am Falkenhagener See auf einer Länge von ca. 900 Metern als Wanderweg ausgebaut werden. Bestehende Unebenheiten sind beseitigt und der

gesamte Weg mit Naturstein-schotter aufgefüllt worden. Begeisterte Wanderfreunde und Radfahrer können nun bei jedem Wetter den Weg entlang des Falkenhagener Sees nutzen. Abschließend wurde nun an der „Alten Badestelle“ eine sogenannte Wetterschutzhütte aufgebaut. Sie bietet, wie der Name schon sagt, Schutz bei schlechtem Wetter. Weitere Wetterschutzhütten werden innerhalb dieses Projektes in Kürze entlang des im letzten Jahr eingeweihten Rundwanderweges um den Neuen See aufgestellt. Die kleine Sophia (Foto) fand die Hütte toll.

ACHTUNG!

Einwohnermeldeamt bleibt vorerst mittwochs und freitags geschlossen

Auf Grund krankheitsbedingten Personalausfalls ist das Einwohnermeldeamt weiterhin nur noch mit einer Notbesetzung arbeitsfähig. Daher können die regulären Öffnungszeiten nicht aufrecht erhalten werden. Derzeit ist das Einwohnermeldeamt dienstags von 13 bis 18 Uhr und donnerstags von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Mittwochs und freitags bleiben die Türen zum Einwohnermeldeamt geschlossen. Die Wartenummernvergabe an den Sprechtagen wird bereits eine Stunde vor Schließung eingestellt. Zur Zeit liegen die Wartezeiten bei mindestens 3 Stunden. Auch telefonische Anfragen können deswegen nicht unmittelbar bearbeitet werden. Diese sind bitte schriftlich an die Stadt Falkensee, Einwohnermeldeamt, Falkenhagener Straße 43/49 oder per E-Mail an einwohnermeldeamt@falkensee.net zu senden.

Stadtinformation mit neuer Mitarbeiterin und verlängerten Öffnungszeiten

Mit erweiterten Sprechzeiten präsentiert sich nun die Falkenseer Stadtinformation. Seit kurzem verstärkt die Falkenseerin Doris Böttcher (rechts im Bild) das Beratungsteam und ist mit Christina Schlupski



Ansprechpartnerin in allen touristischen Fragen. Montags, mittwochs und freitags von 8 – 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 8 – 18 Uhr und samstags von 9 – 13 Uhr steht das Stadtinformationsteam allen Auskunftssuchenden beratend zur Seite. Telefonische Nachfragen sind unter 03322 243852 möglich.

Stadtinformation Falkensee
Am GutsPark 1
14612 Falkensee
Tel./Fax: 03322 243852
schulamt@falkensee.net

Bürgermeister-Motorradtour 2009

Am Sonntag, den 13. September startet die diesjährige Bürgermeister-Motorradtour. Treffpunkt ist ab 9 Uhr am Haus am Anger. Pünktlich um 10 Uhr fällt der Startschuss zum rund 210 km langen Rundkurs durch die Landkreise Havelland, Oberhavel, Ost-Prignitz und Potsdam-Mittelmark (siehe Bild). Zur Mittagszeit haben die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Stölln freundlicherweise angeboten, die Tourteilnehmer mit warmen Essen aus der Gulaschkanne zu beköstigen. Die Möglichkeit zum Nachtanken besteht im Anschluss nach der Mittagspause in Rhinow. Voraussichtlich gegen 18 Uhr wer-

den die Teilnehmer ihre Tour an der Stadthalle Falkensee beenden. Mit on Tour sind Bürgermeister i. R. Jürgen Bigalke und erstmalig Bürgermeister Heiko Müller. Das Team vom Creativen Zentrum im Haus am Anger bietet wie in den vergangenen Jahren wieder ein Frühstück an. Das Haus am Anger befindet sich in der Falkenhagener Straße 16. Weitere Infos zu den Angeboten des Creativen Zentrums finden Interessierte unter www.creativverein.de.

Falkenseer Schülerwettbewerb 2009 – Noch bis zum 1. November unter dem Titel „Falkensee grenzenlos – gestern – heute – morgen“



Wie sehen Schüler Falkensee? Anlässlich des zwanzigsten Jahrestages des Mauerfalls gibt es in diesem Jahr wieder den Falkenseer Schülerwettbewerb. Der künstlerischen Umsetzung sind fast keine Grenzen gesetzt. Die Bilder sollten jedoch das A2-Format nicht überschreiten. Eingereicht werden können Einzel- und Gruppenarbeiten. Die besten Arbeiten werden in einer Ausstellung im Haus am Anger gezeigt.



Weitere Infos unter <http://schuelerwettbewerb.typisch-falkensee.de/>

Bitte um Prüfung der Einträge auf der städtischen Homepage

Unter www.falkensee.de werden viele Serviceangebote durch die Stadt bereitgestellt. Dazu gehört u. a. ein Ärzteverzeichnis genauso wie ein Branchenbuch. Um die Eintragungen aktuell zu halten, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Viele Änderungen, vor allem bei Ärzten und Firmen wie auch Vereinen, können nur erfasst werden, wenn die Betroffenen sich im Rathaus melden. Ein Anruf, ein Fax oder eine kurze Mail reichen und die Änderung wird kurzfristig eingearbeitet. Daher der herzliche Appell an alle Ärzte und Firmen, ihre Eintragungen zu überprüfen. Änderungswünsche richten Sie bitte an Stadt Falkensee, Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee, Telefon 03322/281-112 oder -113, Fax 03322281102 oder E-Mail: pressestelle@falkensee.net.

Ein „Mauerfilm“ von Jugendlichen

Jugendliche eines der Umweltkurse des Creativen Zentrums haben sich vor den Sommerferien kurz entschlossen um die Teilnahme an dem Projekt „Du bist Geschichte“ beworben und sind angenommen worden. Das Projekt wird von der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ gefördert. Die Falkenseer Jugendlichen werden sich mit einem Film über den Grenzstreifen und die Mauer, über Menschen, die dort lebten, und über die Folgen der Trennung beteiligen. In der ersten Ferienwoche wurden bereits Interviews mit Besuchern des Radweges im alten Grenzstreifen und des Bürgermeistertgartens gemacht. Höhepunkt waren dabei die Gespräche mit den ehemaligen Bürgermeistern zur Zeit des Mauerfalls Werner Salomon (Spandau) und Carsten Schulz (Falkensee). Die Jugendlichen waren über die Antworten und Meinungen der beiden Prota-



gonisten sehr beeindruckt und möchten sich an dieser Stelle herzlich für ihre freundliche Unterstützung bedanken. Am Projekt „Mauerfilm“ oder Nachdenken über Ehemaliges wird weiter gearbeitet. Es sollen weitere Interviews mit Anwohnern folgen. Interessenten können sich diesbezüglich gern an das Creative Zentrum „Haus am Anger“, Falkenhagener Straße 16, Telefon 03322

3735 wenden. Außerdem werden künstlerische Objekte zur Erinnerung aus dem Grenzstreifen gezeigt und es wird filmisch über Ehemaliges vor Ort und in den Köpfen der Menschen reflektiert werden. Für eine künstlerische Aktion innerhalb des Filmes werden noch Menschen, die 1989 geboren wurden, gesucht. Auch sie können sich an die oben angegebene Adresse wenden.

HENNIGSDORF



FALKENSEE



DALLGOW-DÖBERITZ



SPANDAU



GROß GLIENICKE



SCHÖNWALDE-GLIEN



SYMPATHIE KENNT WEDER GRENZE NOCH MAUER

Gemeinsame Veranstaltung am Samstag, 3. Oktober von 12 - 18 Uhr in Falkensee

Unter dem Motto „Grenzenlose Freude“ erwarten Sie jede Menge Überraschungen und eine Vielzahl von Angeboten, Informationen und bunter Unterhaltung für Jung und Alt!

2009
jahre
mauerfall

Wer macht mit? Lassen Sie sich überraschen...

Unser Programm für Sie kann sich SEHEN und HÖREN lassen. Neben zahlreicher Prominenz aus der Politik, der Kultur, dem Sport haben sich interessante Künstler und Akteure für das sechsstündige Bühnenprogramm angesagt. Unter anderem werden der TSV Falkensee, das Privattheater Elektra, die HavelChorAlten, der Carneval-Club Rot-Weiß Groß-Glienicke, das Tanz-

team Kesse Sohle, die Fliegenden Roten Pfeile, Soldaten der 4. Kompanie der Blücher-Kaserne und die POWER GIRLS dabei sein. Alles wird noch nicht verraten...

Das Programm beginnt sportlich...

In Anlehnung an den jährlich stattfindenden Lauf der Sympathie von Falkensee nach Spandau wird es zu Beginn des Veranstaltungstages (ab 09.30 Uhr) zwei Fahrrad-Sternfahrten entlang der Mauer aus allen teilnehmenden Städten und Gemeinden hin zum zentralen Veranstaltungsort, dem Bürgermeistergarten an der Stadtgrenze zwischen Falkensee und Spandau, ge-

ben. Organisiert wird dieses familiär angelegte sportliche Event vom ADFC Spandau. Alle Teilnehmer erhalten Erinnerungsplaketten. MACHEN SIE MIT – Es werden keine sportlichen Höchstleistungen erwartet, sondern lediglich ein funktionierendes Fahrrad, gute Laune und auch Interesse an zeitgeschichtlichen Informationen an der Strecke.

... und dann wird grenzenlos gefeiert...

Von 12 bis 18 Uhr wird auf der Veranstaltungsfläche des Falkenseer Bürgermeistergartens ein Fest für die „Einheitsbürgerinnen und -bürger“ durchgeführt werden. Dort werden sich die Städte und

Gemeinden sowohl aktuell und touristisch präsentieren als auch auf die geschichtlich-historische Bedeutung des Mauerbaus und -falls für die Bürger ihrer Stadt eingehen. Für viele weitere Überraschungen und ein attraktives Kinderprogramm wird ebenfalls gesorgt. Unter anderem wird das Kinder-Zauber-Duo „Nico und Simon“ für Begeisterung und Magie sorgen. Weiter findet ein Bühnenprogramm mit kulturellen Darbietungen von Gruppen und Künstlern aus allen Gemeinden und Städten statt. Für jede Menge gastronomischer Angebote ist gesorgt. Erleben Sie den Nachmittag bei einem kühlen Getränk und leckeren Speisen.

Landkreis investiert in Falkenseer Schulen

180.000 Euro umfasst das „Schulkleininvestitionsprogramm“, das der Landkreis Havelland in diesem Jahr zum ersten Mal aufgelegt hat. Rund 67.000 Euro davon gehen an Falkenseer Schulen. Roger Lewandowski, Erster Beigeordneter der Kreisverwaltung, überbrachte Bürgermeister Heiko Müller die entsprechenden Fördermittelbescheide. „Mit diesem Programm wollen wir zeigen, dass der Begriff Bildung für

uns nicht nur eine Worthölse, sondern ein echtes inhaltlichen Anliegen ist“, erklärte Roger Lewandowski anlässlich der Übergabe. Erfreut zeigte sich Bürgermeister Heiko Müller. „Schule macht mehr aus als nur eine gute Hölse. Dieses Programm hilft, die Schulsituation zu verbessern.“ Insgesamt stellten alle Falkenseer Schulen Anträge auf Förderung. Die Anträge bezogen sich u. a. auf eine Verbesserung der Medienausstattung, der



Ansaffung eines digitalen Sprachlehrsystem oder einer Beschallungsanlage mit Head-

sets. Auch die Anschaffung von Sportgeräten oder Experimentierkästen wurde beantragt.